

Investitionsprogramm 2009 - 2013

IvP-Nr.:522.301

Erläuterung der Maßnahme:

Text Investitionsmaßnahme:

IP 62.2

Ankauf von Belegungsrechten

Kostenstelle:

500090

1. Art und Größe der Maßnahme
2. Begründung, Dringlichkeit der Maßnahme
3. Realisierungs-/Planungsstand
4. Genauigkeit der Kostenermittlung
5. Wirtschaftlichkeits-/Folgekostenberechnung
6. Änderung gegenüber bisherigem Investitionsprogramm
7. Kostenbeteiligung Dritter
8. Sonstiges, insbesondere Art der beabsichtigten Vergabe

1. Ankauf von 600 Belegungsrechten für freifinanzierte Wohneinheiten der Gewobau auf die Dauer von 20 Jahren (Wohnungsbelegung erfolgt durch das Sozialamt mit Transferleistungsempfängern, deren Miet- und Heizungskosten vom städt. Haushalt finanziert werden müssen). Die Gewobau verpflichtet sich, den Kaufpreis vollständig zur baulichen und energetischen Sanierung dieser 600 Wohnungen zu verwenden (geringere Belastung des städt. Haushalts durch die Erstattung der Heizungskosten). Begrenzung der Miethöhe für die Zeit von 20 Jahren auf derzeit 4,95 €/qm, maximal auf festgelegte Mietobergrenze für SGB II/SGB XII-Empfänger (geringere Belastung des städt. Haushalts durch die Erstattung der Mietkosten)
2. Verfügbarkeit von deutlich mehr preisgünstigem Wohnraum für Bedürftige
Bessere Verteilung im Stadtgebiet (wirkt einer „Ghetto-bildung“ entgegen)
Positive ökologische Auswirkungen (Beseitigung eines Großteils der noch vorhandenen Ofenheizungen)
Langfristige Begrenzung der (derzeit noch stark wachsenden) finanziellen Belastung des städt. Haushalts durch die, seit 5, bzw. 7 Jahren bestehende Pflicht zur Übernahme der Miet- und Heizungskosten für bedürftige Haushalte
3. Einstimmiger Grundsatzbeschluss des Stadtrats am 30.07.2009
Derzeit wird von Gewobau und Sozialamt der abzuschließende Vertrag ausgearbeitet
4. Die steuerunschädliche Höhe des Kaufpreises wird derzeit mit Steuerberatern und Finanzbehörden abgestimmt, der Kaufpreis soll in Form der Übernahme der Annuitäten für ein zinsgünstiges Kfwdarlehens der Gewobau vom städtischen Haushalt erbracht werden.
5. Die Belastung des städt. Haushalts durch die gesetzliche Übernahme der Miet- und Heizungskosten für Transferleistungsempfänger ist von ca. 0,6 Mio € in 2003 auf ca. 7,9 Mio € in 2008 angewachsen. Mit der Schaffung eines größeren Angebots an preisgünstigem Wohnraum für Transferleistungsempfänger besteht die Chance, diese Belastung langfristig zu bremsen und zu begrenzen
6. Neue Maßnahme ab 2010
- 7.
- 8.

Amt: 50

Sachbearbeiter/-in: Herr Vierheilig

Tel.Nr.:86 22 49